

1. Wie oft?
 2. Durch wen? (Medizinal-Untersuchungsamt)
 3. Wann und mit welchem Ergebnis?.....
 Wohin -erfolgte die Entlassung?
 (Genaue Anschrift, Straße, Hausnummer, Stockwerk):

Berlin, den 19.....

(Unterschrift des Stationsarztes)

Anlage 4

Gesundheitsamt....., den 194.....

Nachweisung über die in der Woche

vom..... bis....., amtlich gemeldeten Fälle Von übertragbaren Krankheiten.

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	
Typhus (T. abdominalis)	Paratyphus	übertragbare Ruhr (Amöben- und Bakterienruhr)	Diphtherie	übertragbare Genickstarre	Scharlach	übertragbare Kinderlähmung	Kindbettfieber (nach standesamtlich meldepflichtiger Geburt)	Kindbettfieber nach Fehlgeburt	Bakterielle Lebensmittelvergiftung (Botulismus — Enteritis infectiosa)	Ansteckungsfähige Lungen- und Kehlkopftuberkulose	Hauttuberkulose	Tuberkulose anderer Organe	Syphilis	Gonorrhöe	Ulcus molle							
E St	E St	E St	E St	E St	E St	E St	E St	E St	E St	E St	E	E St	E	E	E	E St						
				1					1													
		1																				

Nicht aufgeführte anzeigepflichtige Krankheiten und Sterbefälle sind in die freien Spalten einzutragen.

An das

Hauptgesundheitsamt

(Unterschrift)

Berlin.

Hundesperre.

über Berlin wird im Interesse der Bevölkerung die Hundesperre mit sofortiger Wirkung verhängt. Alle Hunde müssen an der Leine und, falls ein Maulkorb vorhanden, mit diesem geführt werden. Nachts sind die Hunde festzulegen und namentlich Hofhunde durch Schließen der Torwege vor dem Zugang fremder Hunde zu schützen. Frei umherlaufende Hunde werden fortgefangen und der Tötung z^deführt. Tollwutverdächtige Hunde sind dem zuständigen Amtstierarzt zur Untersuchung zu melden.

Menschen, die von tollwutverdächtigen Hunden gebissen werden, müssen im eigensten Interesse sofort einen Arzt aufsuchen.

Nähere Angaben sind bei den Polizeiinspektionen bzw. Revieren zu erfragen.

Berlin, den 10. Juni 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
 Abt. für Gesundheitswesen
 Dr. W u n d r a m.

Post- und Fernmeldewesen

Die Anschrift für Angelegenheiten der ehemaligen Reichspostdirektion Berlin lautet fortan:

„Magistrat der Stadt Berlin — Abt. für Post- und Fernmeldewesen“.

Alle Berichte der Ämter sind an die vorstehende An-

schrift Berlin-Charlottenburg 9, Herbarthstraße 18/20, zu richten.

Berlin, den 21. Mai 1945.

Der Magistrat der Stadt Berlin
 Abt. für Post- und Fernmeldewesen
 W e b e r